

Ev. Kindergarten „Probsterwald“



Fasaneriestraße 8

69181 Leimen / St. Ilgen

Telefon: 06224/4860

Mail: kiga.probsterwald.stilgen@kbz.ekiba.de

Schutzkonzept

Stand Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	
1.1 Vorwort Leitung.....	3
1.2. Vorwort Träger.....	4
2. Rechtliche Grundlagen / Begriffserklärung	
2.1 Kinderschutz.....	5
2.2 Kindeswohlgefährdung.....	6-9
2.3 Formen von Gewalt.....	10
3. Übergreifende Prinzipien	
3.1 Verantwortung für Träger und Leitung.....	11-12
3.3 Fachkenntnisse.....	13
4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit	
4.1 Prävention als Erziehungshaltung.....	13
4.2 Prävention als Bildungsauftrag.....	14
4.3 Prävention in den Räumlichkeiten der Einrichtung.....	15
4.4 Partizipation.....	15
4.5 Beschwerdemanagement.....	16
5. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder	
5.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	17
5.2. Maßnahmen im Kindergarten.....	18
6. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von übergriffigem Verhalten von Mitarbeiter*innen	
6.1 Vorgehen bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten.....	19
6.2 Verhaltenskodex.....	19-27
7. Praxishilfen für Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte	
7.1 Ansprechpartner.....	28
7.2 Verdachtsstufen.....	28
7.3 KiWo-Skala.....	29
8. Konkrete Interventionen in folgenden unterschiedlichen Kontexten	
8.1 Intervention zwischen Kind – Kind.....	30
8.2 Intervention zwischen Elternhaus- Kind.....	30
8.3 Intervention zwischen Einrichtung- Kind.....	30
9. Risiko- und Potenzialanalyse.....	31-32
Anlagen.....	33
Quellenangaben.....	34

1. Vorwort

1.1 Vorwort Leitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für unseren Kindergarten verbindlich ist.

Der Ev. Kindergarten Probstewald ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Professionelle Mitarbeiter*innen schaffen hierzu die notwendige Atmosphäre durch klare Regeln und transparente Strukturen.

Das Schutzkonzept stellt den Rahmen, in dem sich alle Personen bewegen, die im Bereich des Kindergartens in die Betreuung der Kinder involviert sind. Es geht vornehmlich um das Wohl der Kinder, aber auch um das Wohl der Eltern und des Personals.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeiter*innen im Blick zu haben.

Chantal Kalteisen
Kindergartenleitung

1.2. Vorwort Träger

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

Achtsamkeit im Umgang miteinander ist die Basis für ein gelingendes Zusammenleben aller Menschen. Bereits im Kindergartenalter werden Verhaltensweisen erlernt, die einen Menschen das ganze Leben lang prägen können. Hierbei orientieren sich Kinder gerne am Verhalten von Bezugspersonen und Gleichaltrigen.

Ihre Kinder verbringen viele Stunden im Kindergarten. Dabei nimmt das Zusammenleben in der Gemeinschaft einen hohen Stellenwert in der kindlichen Denk- und Gefühlswelt ein. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dass sich Ihre Kinder in unserem Kindergarten sicher und angenommen fühlen sowie Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben.

Mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen hat sich das Erzieherinnenteam unseres Evangelischen Kindergartens Probsterwald Gedanken gemacht, wie ein solcher verantwortungsvoller, auf Achtsamkeit bedachter und von Nächstenliebe erfüllter Umgang im Kindergartenalltag gestaltet werden kann, was von unserer Kirchengemeinde, als Trägerin des Kindergartens sehr begrüßt wurde.

Dabei orientieren wir uns, in all unserem Handeln, gemäß unserer christlichen Auffassung, an Jesu Worten und Taten. Besonders die Zuneigung und Wertschätzung gegenüber Kindern, wie sie u.a. im Markusevangelium bekundet wird, soll ihre Umsetzung finden:

„Und sie brachten Kinder zu ihm, damit er sie anrühre. Die Jünger aber fuhren sie an. Als es aber Jesus sah, wurde er unwillig und sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er herzte sie und legte die Hände auf sie und segnete sie.“ (Mk 10,13-16)

Der biblische Text betont, dass jedes Kind von Gott einzigartig geschaffen und bedingungslos geliebt ist - ungeachtet von Herkunft oder Hautfarbe, Geschlecht oder religiösem Hintergrund.

Daraus erwächst für den Umgang zwischen Erzieherinnen und Kindern, aber auch den Kindern untereinander eine besondere Verantwortung, diese Liebe in Wort und Tat zu verkünden und weiterzugeben.

So richtet sich das erarbeitete Schutzkonzept nicht nur an die anvertrauten Kinder, sondern auch an unsere Mitarbeitenden.

Auch sie verbringen einen erheblichen Teil ihres Tages im Kindergarten und sollen eine Arbeitsatmosphäre vorfinden, in der sie ungehindert ihren pädagogischen und theologischen Auftrag kindgerecht umsetzen können.

Das vorliegende Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Anspruchs und unserer Verantwortung. Es gibt Handlungssicherheit und Orientierung. Die praktische Umsetzung der erarbeiteten Grundsätze stellt einen festen Bestandteil unseres täglichen Handelns dar und hat Einfluss auf alle Arbeitsbereiche im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

St. Ilgen, im Oktober 2023

Evangelische Kirchengemeinde St. Ilgen als Träger

2. Rechtliche Grundlagen / Begriffserklärung

2.1 Kinderschutz

Der Kinderschutz ist eng verbunden mit dem Kindeswohl und der Erkennung einer Gefährdung. Der Kinderschutz, ein vom Gesetzgeber zusätzlich hinzugefügter Schutzbegriff, verbindet den Schutz des Wohles der Kinder mit der Förderung ihrer Entwicklung im seelischen, körperlichen und geistigen Bereich. In den letzten Jahren sind, eine Vielzahl von neuen gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen eingeführt und bestehende Vorschriften verändert worden. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Jahre 2012 soll eine engere und vernetzte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen möglich sein. Pädagogische Fachkräfte haben einen Schutzauftrag zugunsten der von ihnen betreuten Kinder.

In §§8a und 8b SGB VIII ist das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert. Es handelt sich beim Kinderschutz um die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Grundsätzlich betreffen alle Maßnahmen zum Kinderschutz alle Minderjährigen. Der Schutz eines Kindes obliegt zuerst den Eltern, beziehungsweise den Erziehungsbeauftragten. Erst wenn diese, aus unterschiedlichen Gründen, ihrem Schutzauftrag nicht gerecht werden können oder wollen, greift der örtliche Jugendhilfeträger mit seinem Staatlichem Wächteramt ein. Dieses Wächteramt erhält der Träger der jeweiligen Einrichtung vom örtlich zuständigen Jugendamt. Für den Evangelischen Kindergarten Probstewald ist das Jugendamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Beide Institutionen haben eine Vereinbarung über den Schutzauftrag des Kindeswohles auf der Grundlage des §8a SGB VIII getroffen. Der Träger verpflichtet sich zum einen, mit dem Erhalt der Betriebserlaubnis, zum anderen dem Jugendamt Anhaltspunkte einer drohenden Kindeswohlgefährdung mitzuteilen oder eine insoweit erfahrene Fachkraft einzuschalten. Zum Kinderschutz gehören alle organisierten Aktivitäten, die dazu dienen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und handhabbar werden zu lassen. Es gelten alle Formen psychosozialer und sozialmedizinischer Unterstützung von Familien, die darauf abzielen einer potenziellen Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken, als Kinderschutzmaßnahmen. Allgemeine Fördermaßnahmen und Frühe Hilfen sind als präventive Maßnahme relevant.

2.2 Kindeswohlgefährdung

Das „Kindeswohl“ ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der nicht eindeutig definiert werden kann. Das Kindeswohl gilt es immer individuell zu betrachten und zu beurteilen. Dennoch gibt es wesentliche Elemente einer allgemein gültigen Bestimmung des Kindeswohls, die sich auf **grundlegende Rechte** und an den **Grundbedürfnissen von Kindern** orientiert und für das Kind die jeweils **günstigste Handlungsalternative** wählt. Das Kindeswohl zu schützen ist im Rahmen der Erziehungsverantwortung (Art. 8 Abs. 2 S.1 GG) zuerst die Aufgabe der Eltern. Hinzu kommt, dass der Staat eine Wächterfunktion übernimmt und diese an verschiedene Institutionen und deren Mitarbeiter*innen weiterträgt. Die Mitarbeiter*innen, zum Beispiel die Erzieher*innen eines Kindergartens, sind in dieser Wächterfunktion (Art 6, Abs.2 S.1 GG). Um sich dem unbestimmten Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung anzunähern, gehen wir daher nachfolgend detaillierter auf die grundlegenden Rechte und Grundbedürfnisse von Kindern ein.

Grundlegende Rechte

UN Kinderrechtskonvention – 1989 wurde in der Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes formuliert. Diese Rechte gelten für alle Kinder, die in den Vertragsunterzeichnenden Nationen, leben. Die Kinder sind seither Träger eigener Rechte.

In § 1626 Abs. 2 BGB ist die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrer Eltern rechtsverbindlich festgelegt. „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) benennt Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Träger ihrer Rechte. Die Kinder können sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden und dort in einer Not- oder Konfliktlage auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten werden.

Grundbedürfnisse von Kindern

Der amerikanische Kinderarzt T. B. Brazelton und der Kinderpsychiater S. I. Greenspan haben es sich zur Aufgabe gemacht die Grundbedürfnisse von Kindern zu definieren. Sie haben die unten aufgeführten sieben Bedürfnisse formuliert.

1. Das Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen.

Jedes Kind benötigt mindestens eine erwachsene Person, zu der es gehört und die das Kind so annimmt, wie es ist. Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen es dem Kind, seine Gefühle in Worte zu fassen und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzunehmen.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit.

Von Geburt an brauchen Kinder eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu gehören ausreichend Ruhe, aber auch Bewegung, medizinische Vorsorge und die fachgerechte Behandlung auftretender Krankheiten. Gewalt in jeder Form ist als Erziehungsmittel tabu.

3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen.

Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten - seinen körperlichen Merkmalen, seinen Temperamenteigenschaften, seinen individuellen Gefühlen – akzeptiert und wertgeschätzt werden. Je besser es gelingt, den Kindern diese Erfahrungen zu bieten, die ihren besonderen Eigenschaften entgegenkommen, desto größer ist die Chance, dass sie zu körperlich, seelisch und geistig gesunden Menschen heranwachsen.

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen.

Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche Entwicklungsphasen und -aufgaben bewältigen. Kinder meistern diese Aufgaben in sehr unterschiedlichem Tempo. Um zu einem gesunden Selbstwertgefühl zu finden, sollen sie weder angetrieben noch übermäßig behütet gehemmt werden. Wenn Kinder zu früh in erwachsene Verantwortlichkeiten gedrängt werden (z.B. durch die Versorgung jüngerer Geschwister) können sie nachhaltig Schaden nehmen. Aber auch wenn wohlwollende Erwachsene Kindern grundsätzlich alle Stolpersteine aus dem Weg räumen, führt dies auf Dauer zu Demütigung und Selbstunterschätzung seitens der Kinder.

5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen.

Damit Kinder Freiräume erobern und sich gefahrlos entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und Regeln. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert die Kinder auf liebevolle Weise und fördert bei ihnen die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen müssen auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe aufbauen. Die liebevolle Grenzsetzung bietet nach außen hin Schutz und Geborgenheit, das Kind erlebt Halt und Sicherheit.

6. Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften.

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Gruppe der Gleichaltrigen immer mehr an Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl der Kinder. Die Entwicklung von Freundschaften ist eine wichtige Basis für das soziale Lernen. Für Kinder ist es wichtig einander zu begegnen, miteinander zu spielen und lernen zu können. Das fördert das Gefühl für Zusammengehörigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität.

7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

Dieses Bedürfnis betrifft die Zukunftssicherung. Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen für die nächste Generation.

Der amerikanische Psychologe Maslow bildet in seiner bekannten Bedürfnispyramide grundlegende menschliche Bedürfnisse ab. In der untersten, bei uns roten Ebene, sind die elementaren Grundbedürfnisse nach Essen, Trinken und Schlaf zu finden. In der zweiten Ebene steht das Bedürfnis nach Schutz, Geborgenheit und einer Wohnung. Aufbauend darauf ist die gelbe Stufe mit Sozialen Bedürfnissen wie Freundschaft, Liebe und Zugehörigkeit veranschaulicht zu sehen. An der Pyramidenspitze befinden sich die Ich-Bedürfnisse wie Selbstverwirklichung und Akzeptanz. Alle Bedürfnisse bauen aufeinander auf. Ist eine Ebene erfüllt und die Bedürfnisse befriedigt, kann die nächste erklommen werden.



Die **günstigste Handlungsalternative** richtet sich immer nach dem Wohl des Kindes und orientiert sich an dessen Grundrechten und Grundbedürfnissen.

Das Kindeswohl zu schützen ist eine elementare Aufgabe der Eltern und durch die Weitergabe des Erziehungsauftrages an die Einrichtung auch für das pädagogische Fachpersonal. Wenn der Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls wahrgenommen und beobachtet wird, auf der Basis von entwicklungspsychologischen, medizinischen und psychosozialen Aspekten, sprechen wir von einer **Kindeswohlgefährdung**. Unter Kindeswohlgefährdung versteht man eine **gegenwärtige**, in solchem Maße vorhandene **Gefahr**, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** vorhersehen lässt.

Im §1666 BGB wird das Wohl des Kindes differenziert in körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Das Wohl eines Minderjährigen Schutzbefohlenen kann auch durch psychische und physische Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder durch Vernachlässigung gefährdet werden. Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Der Staat hat ein Wächteramt inne und ihm obliegt es, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, wenn er das Kindeswohl gefährdet sieht.

Anhand verschiedener Indikatoren kann eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden:

1. Grundversorgung

- Altersangemessene Ernährungssituation
- Angemessene Schlafmöglichkeiten
- Ausreichende Körperpflege
- Witterungsangemessene Kleidung
- Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren
- Gesicherte Betreuung und Aufsicht
- Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge
- Anregung/ Spielmöglichkeiten des Kindes
- Aufbau sozialer Beziehungen
- Emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen
- Gewährung altersangemessener Freiräume
- Erfahrung eigener Sexualität

2. Familiäre Situation

- Finanzielle/materielle Situation
- Häusliche/Räumliche Situation
- Familiäre Situation
- Soziale Situation der Familie
- Kommunikation mit dem Kind
- Gesundheitliche Situation der Erziehungspersonen

3. Risiken und Ressourcen der Familien

- Risiken
- Ressourcen

2.3 Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlungen
- Sexueller Missbrauch
- Mischformen
- Andere Formen

3. Übergreifende Prinzipien

3.1 Verantwortung für Träger und Leitung

„Uns ist es wichtig, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, respektvollen, selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten.“

Unser pädagogisches Konzept gilt als Richtlinie in unserer täglichen Arbeit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Unser pädagogisches Fachpersonal im Evangelischen Kindergarten ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Wir richten unsere tägliche Arbeit mit den Kindern nach unserer Konzeption aus. Diesen konzeptionellen Leitsatz leiten wir aus dem Bereich tägliche Arbeit mit Kindern ab. Bei der verantwortungsvollen Aufgabe werden wir von unserem Träger unterstützt.

3.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Der Schutz des Kindeswohls ist fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungskonzeptes unseres Kindergartens. Die Umsetzung wird durch die Haltung aller getragen und durch Achtsamkeit und Aufmerksamkeit geprägt.

Für alle Mitarbeiter*innen ist die Selbstreflexion eine wichtige Schlüsselkompetenz. Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr Verhalten stetig. Aufkommende Unklarheiten oder Fehleinschätzungen werden in der Selbstreflexion und in der gemeinsamen Reflexion im Klein- und Gesamtteam thematisiert und gemeinsam Lösungsansätze ermittelt.

Bereits bei der Eingewöhnung ist es uns wichtig, jedes Kind als Individuum zu sehen. Wir haben kein festes Eingewöhnungsmodell, sondern finden gemeinsam mit den Eltern ein für das Kind und die Eltern passende Eingewöhnung. In dieser Zeit beginnen die Erzieher*innen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, welches sich im Verlauf der Kindergartenzeit verfestigt und als Basis für die Konfliktbewältigung dient.

Es gibt feste Strukturen im Tagesablauf eines Kindergartens, auf die alle Mitarbeiter*innen achten, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet ist. Diese Strukturen bieten den Kinder Orientierung und Halt. Mit diesem sicheren Halt, wird es für die Kinder möglich, Grenzerfahrungen zu erleben. Grenzen entstehen im täglichen Miteinander in vielen Situationen. Grenzen der Kinder, Grenzen der Erzieher*innen und Grenzen, die das gemeinsame Gruppengeschehen betreffen. Grenzen erfahren bedeutet Konflikte zu lösen und an ihnen zu wachsen. Für die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden ist es unerlässlich seine eigenen Grenzen zu kennen und nach außen zu kommunizieren. Die Erzieher*innen bestärken die Kinder darin, ihre persönlichen Grenzen zu zeigen und rechtzeitig „Nein!“ oder „Stopp!“ zu sagen. Abhängig von den Situationen können thematisch passende Bilderbücher bei der Aufarbeitung und Sensibilisierung hilfreich sein. Da Grenzüberschreitungen in alle Richtungen passieren können, ist es für die Erzieher*innen wichtig sich selbst zu reflektieren und sowohl eigene Grenzen als auch Grenzüberschreitungen wahrzunehmen. Hilfreich sind Rückmeldungen von Kollegen/innen anhand eines konstruktiven Feedbacks.

Eine intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, sowie eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Diese beginnt schon bei der Anmeldung, bei der alle Fragen der Eltern ernst genommen werden. Anhand einer offenen und zugewandten Kommunikation möchten wir den Eltern täglich einen niederschweligen Einstieg in ein Gespräch anbieten. Wir sind uns des Vertrauens seitens der Eltern, die Erziehungspartnerschaft mit uns einzugehen bewusst, und möchten auch in Krisen oder Konflikten für sie erreichbar und nah sein. Gemeinsam mit den Eltern bilden wir eine Verantwortungsgemeinschaft, die das Wohl des Kindes im Blick hat.

Mit dem Blick auf die Verantwortung gerichtet gibt es für das komplette pädagogische Fachpersonal im täglichen Kindergartenablauf viele Situationen, die eine Grenzüberschreitung sein können. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, genau hinzusehen, nach Bedarf einzugreifen und zu dokumentieren. Es ergeben sich viele Situationen, in der sich Erzieher*innen auf einem „schmalen Grat“ bewegen, z.B.:

- Wickeln /Umziehen
- Toilettengang begleiten
- Personalknappheit
- Stress

Bei Verdachtsfällen folgen zeitnahe Gespräche mit Kollegen/innen, Leitung, dem Träger und den Eltern. Auch andere Institutionen, z.B. Beratungsstellen oder das Jugendamt können nach Bedarf mit einbezogen werden. Bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls muss das Jugendamt umgehend von der Leitung informiert werden. Dieses kann zu einer Inobhutnahme führen. Liegt der Verdacht einer drohenden Kindeswohlgefährdung nahe, handeln die Fachkräfte ebenfalls nach dem folgenden festgelegten Muster.

1. Meldung an die Leitung und eine Beratung beim ersten Verdacht im Team.
2. Konnte der Verdacht nicht ausgeräumt werden, wird das weitere Vorgehen genau dokumentiert. Dazu gehört, wer was wann beobachtet hat.
3. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen und der Verdacht geschildert.
4. Es wird eine Risikoeinschätzung erstellt und das weitere Vorgehen, wie ein Elterngespräch und gemeinsam weitere Schritte zu planen. (Aufgeführt unter 7.2 Verdachtsstufen)

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nah, ist auch dies für die Erzieher*innen eine Grenzüberschreitung. Sei es die eigene Grenze, als auch die der Eltern. Diese sind zwar eine Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung eingegangen, doch auch Eltern haben ihre Grenzen und eine Privatsphäre. Das Wächteramt, welches jede/r Erzieher*in innehat, ist am Wohl des Kindes orientiert und dient dem Schutz vor einer Gefährdung dieses Wohls.

In Kindertageseinrichtungen hat der Träger die Gesamtverantwortung nach § 45 SGB VIII. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45 SGB VIII mittels der Schutzkonzepte sowie der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und für die Umsetzung des bundesgesetzlichen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII sowie die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu jeder Zeit vom Träger sicherzustellen. Dieser ist vollumfänglich

gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Seine spezifische Verantwortung kann nicht auf die Leitung der Einrichtung oder auf Dritte übertragen werden. Gleichzeitig müssen alle Personen im Kontakt mit den Kindern Verantwortung übernehmen, um Kinderschutz im Alltag sicherzustellen.

3.3 Fachkenntnisse

Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein umfangreiches Fachwissen. Sie sind in der Lage, ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und diese selbstständig und mit ihrer Methodenkompetenz anzuwenden. Sie sind in der Lage, Anzeichen für eine Gefährdung früh zu erkennen, zu dokumentieren, sich mit Kolleg*innen zu besprechen und sich ggf. mit anderen Fachkräften auszutauschen. Ein professionelles Handeln erhöht die Chancen auf eine rechtzeitige Hilfe. Um fachlich auf dem Laufenden zu bleiben, bieten sich den Erzieher*innen verschiedene Möglichkeiten.

Zu der pädagogischen Basisausbildung kommen weitere Fortbildungen hinzu. Dazu zählen „*Alle Achtung*“ und „*Schutz vor sexueller Gewalt*“ die alle Erzieher*innen absolviert haben. Es ist wertvoll und hilfreich regelmäßig für dieses verantwortungsvolle Thema sensibilisiert zu werden.

An der Basisfortbildung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII haben alle Erzieher*innen teilgenommen. Themen dieser Fortbildung sind die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsrisiken, Resilienz Faktoren, das Aufzeigen konkreter Handlungsschritte und die Handhabung der KiWo-Skala bei ersten Verdachtsmomenten. Um dem Kinderschutz gerecht zu werden, pflegen wir eine enge und vernetzte Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht flächendeckende und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Dienste und Einrichtungen vor. Zu diesen Mitgliedern zählen das zuständige Jugendamt, das Gesundheitsamt, Beratungs- und Frühförderstellen, Schulen und Ärzte.

Alle Erzieher*innen benötigen vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und dieses muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Darin wird für berufliche und ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder die Ausbildung von Minderjährigen, die persönliche Eignung nach §72a des SGB VIII festgestellt.

4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

4.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention bedeutet Maßnahmen zu treffen die die Risiken verringern und die Folgen von unerwünschten Situationen abzuschwächen. Diese Vorsorge bedeutet in der pädagogischen Arbeit Mittel zu finden, die die Kinder sensibilisieren und ihnen ein positives Selbstwertgefühl geben. (Im Anhang findet sich unter Anlage 1. eine Aufzählung der verwendeten Literatur in der Einrichtung.)

Prävention weist in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Kinder brauchen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung, sie brauchen eine Familie, eine Gemeinschaft, die ihnen Sicherheit und Schutz bietet, sie brauchen die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse, Anregungen zu Spiel und Leistung. Sie müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss nehmen können. Unser Präventionsverständnis setzt im Alltag an. Wir möchten bereits vorbeugend aktiv sein, bevor es zu scheinbaren oder tatsächlichen Gefährdungen kommt. Prävention sollte als eine Aufgabe von allen Erwachsenen, die mit Kindern zu tun haben, gesehen werden. Denn: Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine schützen. Erwachsene sollen Jungen und Mädchen mit Liebe und Respekt begegnen, ihre Persönlichkeit ernst nehmen und ihre Selbstbestimmung fördern, anstatt ihnen ihre eigenen Bedürfnisse unterzuordnen. In unserer täglichen Arbeit steht die Stärkung unserer Kindergartenkinder im Mittelpunkt.

In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Faktor. Persönlichkeit meint dabei die Person mit ihrer Einstellung und Haltung, ihrem Wissen und Können. Ihre Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln. Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit diesen Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.

4.2 Prävention als Bildungsauftrag

Unser tägliches Miteinander im Kindergartenalltag ist geprägt und geleitet von Achtung und Wertschätzung, die jedem Kind entgegengebracht wird.

Indem wir die Kinder in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Autonomie unterstützen, versuchen wir gleichzeitig die Fähigkeit anzuregen, auch dem Gegenüber Autonomie zuzugestehen. Eigenverantwortlich zu leben und zu handeln bedeutet, sich seiner selbst bewusst zu sein. Das heißt auch, eigene Gefühle regulieren zu können, sich seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst und zu selbstständigem Denken und Urteilen in der Lage zu sein, um die eigenen Bedürfnisse so zu gestalten, dass sie denen anderer Menschen nicht entgegenstehen bzw. schaden.

Das bedeutet für die Kinder gemeinschaftsfähig zu werden, sich in der Gruppe wohlfühlen und ein anerkannter Teil dieser zu sein. Dadurch entsteht die Bereitschaft das soziale Miteinander zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Gemeinschaftsfähigkeit heißt aber auch die anderen Kinder wahrzunehmen und ihre Individualität anerkennen. Dies bezieht sich auf das jeweils andere Geschlecht und auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede, auf Alter, Krankheit und Behinderung.

Der Bildungsauftrag der Kita versteht sich ganzheitlich, d. h. bei Kindern, die ganz am Anfang ihrer Entwicklung stehen, sind pädagogische Themen nicht nur verbal und theoretisch angelegt, sondern beziehen den Körper und alle Sinne, Bewegung und die Gefühle mit ein. Für die Erzieher*innen stellt der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg einen in sechs Bildungsfelder unterteilten Bildungskompass dar. Er beinhaltet verbindliche Ziele, anregende Impulse für die pädagogische Arbeit und Hilfestellungen für einen achtsamen und förderlichen Umgang miteinander.

Ein Zitat aus dem Bildungsfeld „Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ aus dem Grundgesetz lautet:

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Ein zentrales Bildungsziel ist, die Individualität jedes Kindes zu achten sowie Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern. Die sozialen und emotionalen Erfahrungen im Kindergarten wirken sich auf die Persönlichkeitsbildung der Kinder aus. Zu den zu fördernden emotionalen und sozialen Kompetenzen gehören vor allem das Wissen der Kinder über Gefühle, ihre Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren sowie die Kompetenz der Kinder, sich in einer Gruppe zu behaupten, mit anderen Kindern zu kooperieren und mit Konflikten angemessen und gewaltfrei umzugehen. Im Kindergarten sind wir für die meisten Kinder das erste außerfamiliäre Betreuungsangebot. Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Kinder bringen ihre Sexualität und das Interesse am eigenen bzw. anderen Geschlecht mit in den Kindergarten. Sie ist eine Facette ihrer Identität und Person, die nicht ignoriert, verdrängt oder aus dem pädagogischen Handeln ausgeklammert werden darf. Angemessen ist vielmehr eine Haltung der Wertschätzung, des Respekts und der liebevollen Zuwendung. Um den Kindern genügend Raum zur Auseinandersetzung mit diesem Thema zu geben ist es wichtig eine vorurteilsbewusste, geschlechtersensible Bildung und Erziehung im Alltag zu verankern. Dies schließt altersangepasste Themen der sexuellen Bildung für die Kinder mit ein.

4.3 Prävention in den Räumlichkeiten der Einrichtung

Innerhalb unseres Erzieher/innenteams ist eine Sicherheitsbeauftragte benannt worden. Werden Schäden oder Gefahrenquellen bemerkt, wird es entweder direkt beseitigt z.B. eine herumliegende Flasche im Außengelände oder größere Beanstandungen und Gefahrenquellen wie z.B. morsche Stellen an Spielgeräten, an die Sicherheitsbeauftragte gemeldet. Über sie werden die Meldung gesammelt und an die Leitung weitergegeben.

Gefährdungen durch Scheren und ähnliche Materialien werden pädagogisch begleitet und der Umgang geübt. Der Zugang zu Putzmitteln und anderen Chemikalien ist für die Kinder nicht gegeben. Diese werden in einem verriegelten Schrank aufbewahrt und stehen nicht in Kinderhöhe. Die Öffnung der Eingangstür, einer Fluchttür, ist für die Kinder in einer nicht zu erreichenden Höhe angebracht.

4.4 Partizipation

Kinder entwickeln durch Mitbestimmung schon sehr früh soziale Kompetenzen, die sie stark machen. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, die Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme fördern. Dadurch können die Kinder erfolgreicher mit Reizen umgehen, die Widerwillen und Ablehnung hervorrufen. Besonders für Kinder aus schwierigen und sozial benachteiligten Lebenslagen ist es also von großer Bedeutung, schon im jungen Alter im Kindergarten entsprechende Erfahrungen machen zu können.

Zu den offenen Formen der Beteiligung zählen Erzähl- und Morgenkreise und unsere Kleingruppenarbeit. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Kindergartenalltag bzw. auf verschiedene Projekte nehmen.

Voraussetzung hierfür ist die professionelle Einstellung und Haltung der pädagogischen Fachkräfte, die Mitbestimmung als Aspekt des Bildungsauftrages im Elementarbereich zu sehen und durch genaues Hinhören und eine achtende Kommunikation die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Die Kinder erleben die Fachkraft als verlässlichen Partner und Vertrauensperson, der sie ihre Gedanken mitteilen können. Sie erleben in einem geschützten Rahmen Anerkennung und Aufmerksamkeit und somit das stabilisierende Gefühl, selbst die Initiative ergreifen zu können.

4.5 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig mit Beschwerden professionell umzugehen. Im Kindergartenalltag kommt es täglich zu Interessenkonflikten. Konnte für die Erzieherin der Konflikt nicht geklärt werden, oder ist das Thema nicht zeitnah zu bearbeiten, gehen die Erzieher*innen aktiv auf die Eltern zu, um mögliche Unklarheiten gleich zu beschreiben und die weitere Kommunikation seitens der Eltern mit ihrem Kind zu erleichtern.

Wir streben von Anfang an eine ausgewogene Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an. Dies beginnt für uns bei der Eingewöhnung.

Entstehende Fragen können mit dem/r Gruppenerzieher*in oft in einem kurzen „Tür- und Angelgespräch“ geklärt werden. Reicht dieses nicht aus, können Gesprächstermine vereinbart werden. Dabei können die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem/n Erzieher*innen verschiedene Lösungsmodelle finden und das passende auswählen.

Konnte kein Konsens gefunden werden oder hat sich die Fragestellungen erweitern, kann die Leitung der Einrichtung miteinbezogen werden.

Bei Fragestellungen der Eltern, die nicht direkt an die Erzieher*innen gerichtet werden können, kann der Elternbeirat miteinbezogen werden. Dieser kann anonym Probleme schildern.

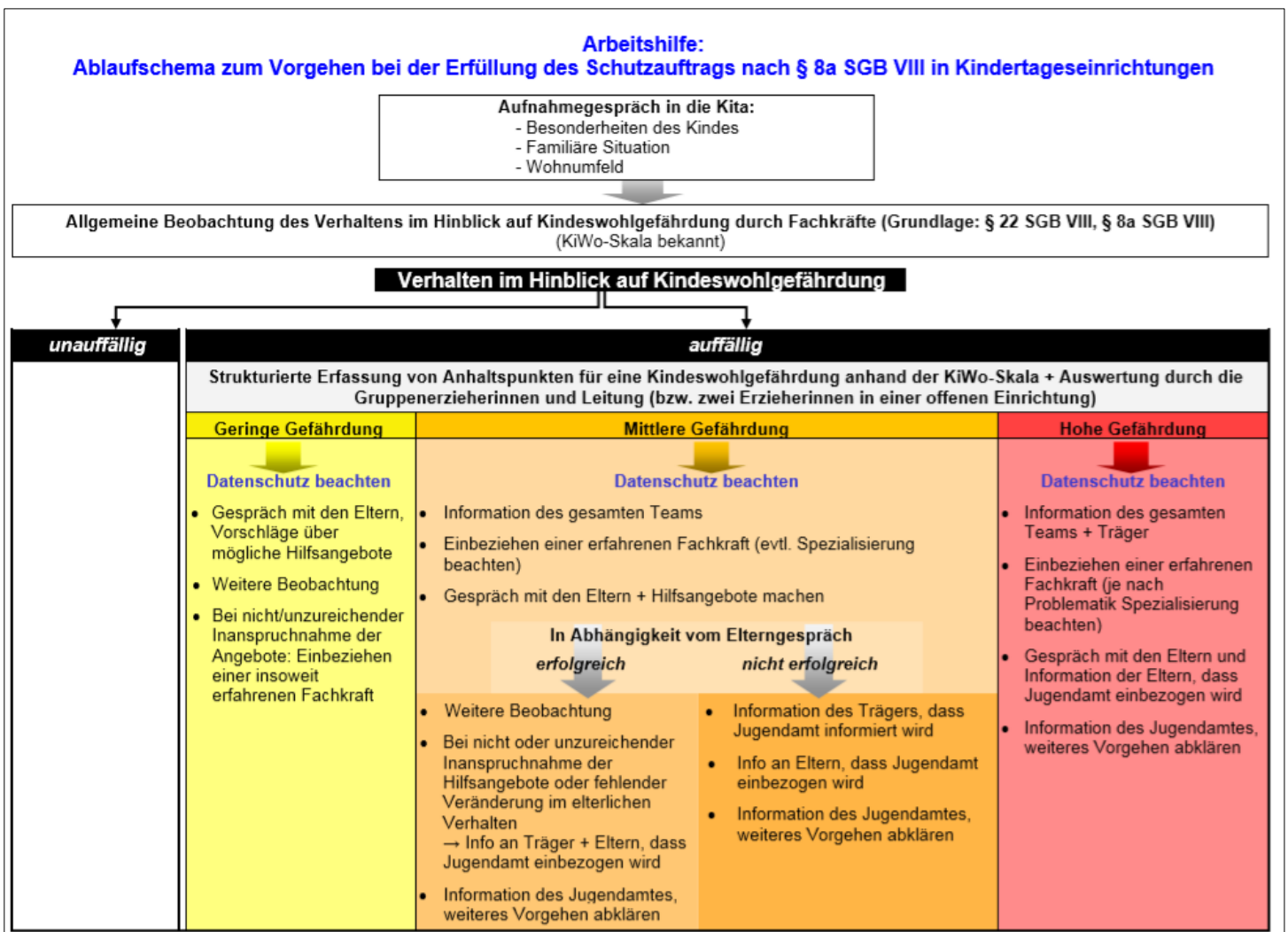
In Entscheidungen, die Bereiche über die Einrichtung hinaus betreffen, z.B. das Erstellen von Hilfeplänen, besteht die Möglichkeit eines Runden Tisches. Hierzu kommen alle Beteiligten zu einem Austausch zusammen. Es können Absprachen und die weitere Zusammenarbeit sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

5. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder

5.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Allen Fachkräften steht eine Checkliste zur besseren Einschätzung und Bewertung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Mithilfe dieses Materials, der sogenannten KiWo- Skala, haben die Fachkräfte ein Instrument an der Hand, um bei einem begründeten Verdacht die Kindeswohlgefährdung besser erkennen und einschätzen zu können.

Es liegt ein allgemein gültiges Ablaufschema für alle Erzieher*innen und die Einrichtungen vor, um den Fachkräften die Erfüllung ihres Schutzauftrages gegenüber ihren Schutzbefohlenen, den Kindern, gerecht zu werden.



5.2. Maßnahmen im Kindergarten

Präventiv

- Zusammenarbeit mit Psychologischer Beratungsstelle Leimen
- Infoelternabende zu unterschiedlichen Themengebieten und unterschiedlichen Referenten
- Elterngespräche
- unterschiedliche Beobachtungsmethoden
- Supervision
- Fortbildungen

Alle Erzieher*innen haben mindestens an der Basisschulung „Grenzen achten - vor Missbrauch schützen“ der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Basisfortbildung „Fachliche Aspekte bei der Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII in Tageseinrichtungen vom Jugendamt Rhein-Neckar- Kreis, teilgenommen.

Alle pädagogischen Fachkräfte legen vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Fördermaßnahmen

- Heilpädagogische Förderung

Frühe Hilfen

- Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder
- Kostenfreie Elternsprechstunde der psychologischen Beratungsstelle im Haus (Angebot der Psychologischen Beratungsstelle in Leimen)

6. Institutionelle Intervention bei Verdacht oder Vorliegen von übergriffigem Verhalten von Mitarbeiter*innen

6.1 Vorgehen bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten

- Die Fachkraft hat ein übergriffiges Verhalten bei ihrem/r Kolleg*in beobachtet.
- Sie spricht ihre/n Kolleg*in zeitnah, nach der beobachteten Situation, an.
- Sie schildert ihrem/r Kolleg*in die betreffende Situation wertfrei.
- Beide suchen und führen ein konstruktives Gespräch.
- Konnte die Situation nicht geklärt werden und wird noch weitere Hilfe benötigt, wird die Situation im Kleinteam geschildert um weitere Sichtweisen zu erhalten.
- Kann keine Lösung gefunden werden oder hat sich das Verhalten manifestiert, wird ein externer Supervisor hinzugezogen.
- Mit ihm wird das weitere Vorgehen besprochen.

6.2 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der klaren Regelung bestimmter Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter*innen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Im Mittelpunkt steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex sowie das gesamte Schutzkonzept wurden von allen Mitarbeiter*innen des Evangelischen Kindergartens partizipativ erarbeitet. Alle Mitarbeiter*innen kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Für unsere Praktikanten steht ein Verhaltens-ABC zur Verfügung, welches elementare Verhaltensregeln beschreibt. (siehe Anhang Praktikanten ABC)

In der täglichen Arbeit mit den Kindern gehört die Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, besprechen Regeln und achten auf die Einhaltung, um ein wertvolles und respektvolles Miteinander zu erleben. Anhand von unterschiedlichen Beispielsituationen beschreiben wir Verhalten und leiten daraus unseren Verhaltenskodex ab.

Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Jeder Mensch hat ein Bedürfnis nach Nähe. Der Wunsch der Kinder nach Nähe wird von den Fachkräften verantwortungsbewusst wahrgenommen. Eine achtungsvolle Pflege und eine liebevolle Zuwendung sind nötig, um eine verlässliche und tragfähige Beziehung aufzubauen.

Kinder benötigen Trost und oftmals suchen jüngere Kinder auch körperlich Trost und Schutz, indem sie sich zum Beispiel an die Erzieherin drücken oder auf den Schoß dieser klettern. Regeln für das tägliche gemeinsame Miteinander und ein respektvoller

Umgang bietet den Kindern Sicherheit. Die Kinder erfahren ihre Grenzen, die Grenzen der anderen Kinder und die Grenzen der Bezugspersonen. Grenzen werden durch einen festgelegten Rahmen gegeben bestimmt aus Regeln der Einrichtung, Voraussetzungen durch Raum und Zeit und der pädagogischen Haltung der Erzieher*innen.

Die Erzieher*innen versuchen bei einer Grenzüberschreitung immer differenziert, dem Alter und des Entwicklungsstandes des Kindes angemessen zu agieren und zu reagieren.

Erwünschtes Verhalten

- Wir achten auf die Einhaltung der individuellen Grenzen jedes Einzelnen.
- Wir benennen alle Körperteile bei korrektem wissenschaftlichem Namen.
- Wir respektieren, wenn ein Kind nicht vor der Gruppe im Mittelpunkt stehen möchte.
- Nein heißt Nein und Stopp heißt Stopp, wir hinterfragen nicht warum.
- Wir bieten Gespräche an um über unangenehme Situationen zu sprechen.
- Wir stellen Material zur Verfügung um besser über Emotionen reden zu können, bzw. diese zu veranschaulichen (Smileys, Bildkarten, Federn, Steine)
- Wir nehmen nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes Körperkontakt auf. Das Kind entscheidet wann/wieviel es annehmen oder ablehnen möchte (wir berücksichtigen dabei auch unsere Grenzen)
- Wir küssen keine Kinder. Küsse überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis. Entgegengebrachte Küsse lehnen wir dankend ab.
- Wir nennen alle Kinder bei ihren richtigen Namen/Rufnamen. Wir geben keine Kosenamen, damit keinem Kind bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild erzeugen können
- Wir helfen Kindern beim Wickeln/Umziehen/Toilettengang.
- Wir cremen den Kindern nur Gesicht, Arme und Beine ein, wenn möglich cremen die Kinder sich selbst ein. Lehnt ein Kind das eincremen durch eine bestimmte Person ab und cremt sich nicht selbst ein, kann eine andere Kollegin das Kind eincremen.
- Wir zwingen kein Kind dazu sich vor anderen aus-/umzuziehen.
- Wir achten in Spielsituationen darauf, dass Kinder sich gegenseitig nur anfassen, solange die individuellen Grenzen eingehalten werden.
- Wir überwachen nicht ständig alle Kinder, da dies weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher besprechen wir regelmäßig Umgangsregeln mit den Kindern.
- Wir berühren zum Trösten und beruhigen die Kinder, oder nehmen sie auf den Schoß, wenn das Bedürfnis verbal oder non-verbal geäußert wurde. Wir beenden dies aber auch, wenn der Bedarf des Kindes nicht mehr besteht. Wir erklären, dass küssen unter Kindern nur nach Nachfrage beim anderen Kind erlaubt ist.
- Wenn ein Kind Einzelbetreuung braucht, geschieht dies immer in Absprache mit Kollegen in einem unverschlossenen Raum.
- Wir sprechen offen und ehrlich miteinander
- Wir sind uns bewusst, dass wir kontinuierlich an unserem Schutzkonzept weiterarbeiten müssen und eine gute Feedbackkultur notwendig ist.

Unerwünschtes Verhalten

- Wir dulden keine körperlichen Auseinandersetzungen, wie schlagen, beißen, treten
- Wir küssen keine Kinder
- Wir halten kein Kind gegen seinen Willen fest
- Wir ignorieren den Wunsch des Kindes nach Nähe nicht, sondern suchen eine zufriedenstellende Lösung.
- Wir entziehen keinem Kind länger unsere Aufmerksamkeit.
- Wir stellen unsere eigenen emotionalen und körperlichen Bedürfnisse nie auf Kosten der Kinder in den Vordergrund.
- Wir schließen Kinder nicht aus der Gruppe aus
- Wir binden Kinder nicht zu stark an uns.
- Wir belohnen/strafen nicht unverhältnismäßig
- Wir nehmen kein Kind gegen seinen Willen auf den Schoß.

Beziehungsvolle Pflege

Körperkontakt ist für alle Menschen eine tiefe, grundlegende Kommunikationsweise. Besonders wirkungsvoll ist er, wenn es darum geht, Selbstwert und Achtung zu vermitteln. Das Recht auf Körperliche Unversehrtheit gehört zu unseren menschlichen Grundrechten. Unfreiwillige Eingriffe in diese körperliche Unversehrtheit sind Körperverletzungen.

Körperkontakt sind Berührungen und Nähe. Beides sind Bestandteile der täglichen pädagogischen Arbeit und Begegnung mit Kindern. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte den Kontakt altersgemäß und im jeweiligen Zusammenhang angemessen zu gestalten.

Im Kindergartenalltag kommt es zu unterschiedlichem körperlichen Kontakt, sowohl zwischen den Kindergartenkindern untereinander als auch zwischen Erzieher*in und Kindergartenkind. Initiiert wird der Kontakt durch Bedürfnisse, wie zum Beispiel das Spenden von Trost nach einem Sturz oder einem frustrierenden Spielausgang, bis hin zur Hilfe bei dem Toilettengang, wobei die Kinder immer die Möglichkeit haben, den/die Erzieher*in, die sie in ihre Nähe haben möchten, zu Hilfe zu holen.

Zuwendung und Zärtlichkeit sind im Kindergartenalter ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Es fallen drei biologische Entwicklungsphasen der Sexualentwicklung in das Kindergartenalter.

Der direkte körperliche Kontakt zwischen Kind und Erzieher*in entsteht in vielen Bereichen. Wir nehmen die intimen Situationen bewusst wahr. Für die Erzieher*innen sind Umzieh- und Wickelsituationen ein täglicher Berührungspunkt der Intimsphäre der Kinder. Wir achten auf einen professionellen Umgang und gestalten die Beziehung zu den Kindern unserer Rolle angemessen. In unserer Ausbildung ist die Findung der Rolle und der damit verbundenen professionellen Haltung ein wichtiger und wertvoller Bestandteil für das Berufsleben als Erzieher*in.

Erwünschtes Verhalten

- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und achten auf die Anzeichen von Unwohlsein, sowohl körperliche als auch emotionale (z.B. „Mir geht es schlecht.“).
- Wir zeigen Empathie (Einfühlungsvermögen).
- Wir sind aufmerksam auf Körperbefindlichkeiten (z.B. draußen Mütze anziehen).
- Wir bitten den Kindern unsere Unterstützung / Hilfestellungen an.
- Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre des Kindes (z.B. beim Umziehen wird das Kind von fremden Blicken geschützt, denn wir schließen die Tür in den Waschraum).
- Wir gehen mit den Kindern respektvoll um und akzeptieren ihre Entscheidungen (z.B. „Soll ich mit dir Windel wechseln gehen?“).
- Alle pflegerischen Tätigkeiten begleiten wir sprachlich, wenn das Kind uns sprachlich nicht versteht, versuchen wir ihm es mit Mimik und Gestik zu erklären.
- Beim Wickeln achten wir darauf, dass eine angenehme Atmosphäre (warme Umgebung, kein grelles Licht usw.) für das Kind geschaffen wird. Wir zeigen Geduld bei den Pflegesituationen.
- Alle Pflegehandlungen werden durch dem Kind vertraute Personen durchgeführt (z.B. keine vorläufige Praktikantin wickelt das Kind).
- Die Kinder sollen in Ruhe auf die Toilette gehen. Deswegen achten wir darauf, dass sie von den anderen Kindern nicht gestört werden.
- Wir benennen Geschlechtsteile korrekt.

Unerwünschtes Verhalten

- Wir fassen die Kinder nicht grob an.
- Die Wahrnehmung des Kindes wird nicht in Frage gestellt.
- Wir stellen die Kinder nicht bloß und wir beschämen sie nicht, wenn sie in die Hose gemacht haben.
- Wir zwingen die Kinder nicht, auf die Toilette zu gehen.

Sprache und Wortwahl

Jedes Wort wirkt!

Ein Wort kann stärken und Mut machen. Es kann zeigen wer du bist und was du gut kannst. Ein Wort kann dir aber auch das Gefühl geben, unerwünscht oder nicht gut genug zu sein.

Schnell formuliert ein Erwachsener Sätze wie „Du bist immer so laut!“ oder „Du trödelst schon wieder!“ „Beeil dich doch endlich mal.“

Wir sind angehalten uns der Macht unserer Wörter bewusst zu sein und durch kollegiale und auch Selbstreflexion die alltäglich angewandten Worte bewusster zu wählen. In der Praxis suchen wir die Eins-zu-Eins-Situation um das Kind nicht vor anderen Kindern Erzieher*innen auf sein Verhalten anzusprechen. Dazu gehen wir auf „Augenhöhe“ mit dem Kind, d.h. wir knien uns zu dem Kind herunter oder setzen uns zu dem Kind, sodass wir ihm auf gleicher Höhe begegnen. Unser Umgangston ist höflich und respektvoll und die verwendeten Worte sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt auch für die nonverbale Kommunikation.

Erwünschtes Verhalten

- Wir begeben uns auf Augenhöhe und halten Blickkontakt.
- Wir achten darauf das ganze Sätze gesprochen werden.
- Wir sprechen respektvoll miteinander.
- Wir sprechen höflich. Wir sagen „Bitte“ und „Danke“
- Wir formulieren sorgfältig.
- Wir sprechen deutlich.
- Wir achten auf eine angemessene Lautstärke.
- Wir schaffen ein angenehmes Klima um die Sprache anzuregen.
- Wir spielen und Experimentieren mit der Sprache.
- Wir begleiten Gesellschaftsspiele oder auch andere Spiele sprachlich.
- Wir achten darauf das die Kinder ihre Spiele auch untereinander sprachlich begleiten.
- Wir schätzen andere Sprachkulturen und nehmen sie an.
- Wir bieten verschiedene Sprachanlässe (gemeinsames Essen, Bilderbuchbetrachtung uvm).
- Wir sprechen mit den Kindern über Gott und die Welt.
- Wir bieten Gebärdensprache und Piktogramme an.
- Wir bieten uns als Gesprächspartner an.
- Wir sprechen in einer entwicklungsgerechten Sprache.
- Wir fragen nach, wenn wir etwas nicht verstanden haben.
- Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen.
- Wir nehmen die Kinder immer ernst und hören ihnen aufmerksam zu.
- Wir achten auf eine empathische Sprache, in der das Kind immer im Vordergrund steht.
- Wir stellen angemessene Fragen auf dem Entwicklungsniveau der Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, dass sie selbst nachdenken und Lösungsmöglichkeiten finden.
- Wir achten darauf das wir unterschiedliche Sprachspiele anbieten.
- Wir ermutigen stille Kinder mit uns zu kommunizieren.
- Wir ermutigen die Kinder zu sprechen, indem wir einen Sprechanlass bieten.

- Wir nehmen uns Zeit für die Kommunikation mit den Kindern.
- Wir hören den Kindern aktiv zu und lassen sie ausreden.
- Wir nutzen „Ich – Botschaften“ und achten auf ein kongruentes Bild unseres verbalen und nonverbalen Ausdrucks.
- Wir beobachten und dokumentieren die Sprache der Kinder.
- Wir reflektieren unser Sprachverhalten.
- Wir achten auf Sprachauffälligkeiten und bieten den Kindern und Eltern Unterstützung („Olo“ Sprachgruppe).
- Wir lassen Kinder aussprechen.
- Wir unterstützen die Kinder in kleinen und großen Übergängen, indem wir diese sprachlich begleiten.
- Wir helfen und unterstützen die Kinder beim Erlernen einer neuen Sprache.
- Wir binden verschiedene Sprache in unseren Alltag mit ein.
- Wir stellen offene Fragen.
- Wir achten auf eine partizipative Sprache und sprechen mit den Kindern respektvoll.
- Wir geben korrekatives Feedback und wiederholen in korrekten ganzen Sätzen.
- Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache.
- Wir geben den Raum, um gemeinsames Nachdenken anzuregen.

Unerwünschtes Verhalten

- Wir vergleichen die Kinder nicht miteinander.
- Wir öffnen nicht nach.
- Wir drängen niemand zum Sprechen.
- Wir schreien keine Kinder an.
- Wir sprechen nicht in Babysprache mit den Kindern.
- Wir verstellen unsere Sprache nicht.
- Wir sprechen nicht auf weite Distanz mit den Kindern.
- Wir nennen die Kinder nicht mit Kosenamen oder anderen Verniedlichungen.
- Wir bedrängen niemand und zwingen keine Gespräche auf.
- Wir nutzen keine Drohungen und beleidigen niemand.
- Wir überfordern die Kinder nicht, indem wir sie mit viel Text konfrontieren.
- Wir lachen niemand aus.
- Wir machen keine abwertenden Kommunikationszeichen wie z.B. Augen rollen.
- Wir verbieten den Kindern nicht das Sprechen. (Während dem Essen oder im Stuhlkreis)
- Wir nutzen keine diskriminierende nonverbale Sprache.

Umgang mit und Nutzung von Medien

Uns begegnen täglich an vielen Orten die unterschiedlichsten Medien. Sie sind aus unser aller Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele dieser Medien üben auf unsere Kinder eine große Faszination aus. Es ist wenig nützlich jene zu verteufeln, stattdessen eine sinnvolle Nutzung und einen guten Umgang mit ihnen zu vermitteln und die Medienkompetenz unserer Kinder zu entwickeln.

Bereits mit der Anmeldung und dem Ausfüllen des Anmeldeheftes ist unser Umgang und die Nutzung mit Medien im Kindergarten für die Eltern transparent und eindeutig geregelt.

Wir führen im Kindergarten für jedes Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, unseren Portfolioordner, den jedes Kind am Ende seiner Kindergartenzeit ausgehändigt bekommt. Diese Entwicklungsdokumentation wird in der Kindergartenzeit mit Berichten aus gruppenübergreifenden Aktionen, Fotos von einzelnen Spielsituationen, selbstgemalten Kunstwerken oder Lerngeschichten gefüllt. Jedes Kind hat die Möglichkeit seine Entwicklung zu verfolgen. Das Kind entscheidet selbst, ob es etwas dokumentiert haben möchte und führt seinen Ordner selbst. Es zeigt seinem Ordner einem anderen Kind oder einem/r Erzieher*in zu einem für das Kind passenden Zeitpunkt. Jedes Kind hat das „Recht auf Privatsphäre“ und das „Recht auf Bildung“. (UN- Kinderrechte)

Wir fertigen keine Ton- oder Videoaufnahmen an. Die entstandenen Fotos werden für interne und externe Veröffentlichung genutzt. Bei den externen beschränkt sich dies auf Artikel im Evangelischen Gemeindebrief, der „Rathaus Rundschau“ und der Homepage unserer Kirchengemeinde. Wir achten darauf, dass die verwendeten Bilder die Kinder nur von hinten zeigen, sodass kein Kind direkt zu erkennen ist.

Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen beziehen sich auf eine Handlung, die darauf abzielt, Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu fördern. Die Handlung erfordert den Einsatz von Lernmethoden, Materialien und pädagogischen Ansätzen durch den Pädagogen, um den Lernprozess zu optimieren. Die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden berücksichtigt.

Erwünschtes Verhalten

- Wir nehmen jeder Kind wahr.
- Wir möchten niemanden ausgrenzen.
- Wir gehen im Gespräch auf „Augenhöhe“, indem wir selbst in die Hocke gehen und uns somit auf der Höhe des Kindes befinden.
- Wir achten auf unsere Wortwahl.
- Wir führen Konfliktgespräche im geschützten Rahmen, z.B. das Kind aus der Situation herausnehmen.
- Wir motivieren die Kinder an Angeboten wie Stuhlkreisen und Kleingruppenarbeit teilzunehmen.
- Wir lassen den Kindern Raum für ihre Entscheidungen und Ideen.
- Wir begrüßen jedes Kind beim Ankommen und im Morgenkreis als Gruppenmitglied und unterstützen sie in ihrer Eigenständigkeit, zB beim Umziehen.
- Wir geben den Kindern ihren individuellen Raum und Zeit zum Erledigen von Aufgaben.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Organisation ihrer persönlichen Dinge (z.B. Kleidungsstücke an den Garderobenplatz hängen, Bilder ins Eigentumsfach uvm).

- Wir setzen im Freispiel gezielte Impulse um das Spiel der Kinder zu unterstützen.
- Wir gestalten die Übergänge im Tagesverlauf (gem. Essen, Aufräumen, Frühstückseinladung, Kleingruppenarbeit...) mit Liedern.
- Wir bieten den Kindern Rituale zur Sicherheit im Tagesverlauf.
- Wir sehen Ausnahmen in den Regeln.
- Wir dokumentieren die Entwicklungsfortschritte der Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder in der Sauberkeitserziehung.
- Wir schaffen Situationen bei denen wir den Kindern helfen aus unruhigen, herausfordernden Situationen herauszufinden.
- Wir achten auf die Privatsphäre in Umziehsituationen (Umziehen während der Abholzeit mit angelehnter Badtür).

Unerwünschtes Verhalten

- Wir lassen keine körperlichen Übergriffe (Schlagen, Schubsen, Treten etc.) zu.
- Wir thematisieren die Schwächen des Kindes nicht.
Übergriffe auf die Eigentumsfächer, Portfolioordner unterbinden wir.
- Wir unterbinden Störungen durch andere Kinder beim Toilettengang.
- Wir lassen keine Ausgrenzung zu.
- Wir setzen die Kinder nicht unter Druck.
- Wir beleidigen, erniedrigen oder beschämen kein Kind.
- Wir tun keinem Kind absichtlich weh.

Essen und Trinken

Gemeinsames Essen und Trinken im Kindergarten fördert soziale, emotionale und kommunikative Fähigkeiten bei den Kindern. Es entsteht eine positive Atmosphäre, in der die Kinder lernen sich zu unterhalten und Rücksicht zu nehmen. Beim täglichen gemeinsamen Essen und an besonderen Festen wird der soziale Gruppenzusammenhalt in der Gruppe gestärkt.

Erwünschtes Verhalten

- Die Kinder haben die Möglichkeit die Frühstückszeit am Vormittag selbst zu wählen.
- Wir ermutigen die Kinder unsere Tischregeln einzuhalten (beim Essen sitzen zu bleiben, aus der eigenen Dose zu Essen, in die Ellenbeuge zu husten, ...).
- Wir als Mitarbeiterinnen werden regelmäßig über Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Lebensmitteln geschult.
- Wir bringen unser Essen in wiederverwendbaren Behältern mit und verwenden keine Plastik Verpackungen.
- Wir essen keine Süßigkeiten im Kindergarten und bringen keine Süßigkeiten mit, mit Ausnahme von Geburtstagen und Festen.
- Wir fördern den respektvollen Umgang mit Lebensmitteln und ermutigen die Kinder, unbekannte Lebensmittel auszuprobieren, um eine vielfältige Ernährung zu gewährleisten.
- Vor dem Essen waschen wir uns die Hände.

- Gemeinschaftliche Trinkgefäße werden vermieden, stattdessen gibt es Kannen, aus denen in die eigene Tasse eingeschenkt werden kann.
- Bei Verdacht oder Bestätigung auf eine Lebensmittelunverträglichkeit oder Allergie stehen wir mit den Eltern im Austausch um geeignete Lebensmittel zum Beispiel für ein gemeinsames Frühstück zu finden.
- Wenn wir mit Lebensmitteln arbeiten, wird die Lagerung und Zubereitung von diesen nach den aktuellen Hygienevorschriften und unter Berücksichtigung der Haltbarkeitsdaten eingehalten.
- Wir sind bestrebt, Essensreste in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, um die Sauberkeit und Ordnung im Kindergarten zu wahren und die Umwelt zu schonen.
- Wir achten darauf, dass jedes Kind seine eigene Tasse und den eigenen Teller besitzt und genug Platz für diese vorhanden sind.
- Die Kinder sind am Tischdecken und –abräumen beteiligt.
- Wir schaffen eine gemütliche und angenehme Atmosphäre während der Mahlzeiten.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten.
- Wir setzen Essen weder als Belohnung noch als Strafen ein.
- Wir beten gemeinsam vor dem Essen.

7. Praxishilfen für Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte

7.1 Ansprechpartner

- Fachberatung
- Supervisor
- Insoweit erfahrene Fachkraft (kontinuierlicher Kontakt durch das Beratungsangebot vor Ort)
- Geschäftsführung

7.2 Verdachtsstufen

1) unbegründeter Verdacht

Das Verdachtsmoment lässt sich überprüfen und zweifelsfrei aus unbegründet ausschließen. Das Ereignis wird abschließend sorgfältig dokumentiert.

2) vager Verdacht

Es gibt Verdachtsmomente die an (sexuellen) Missbrauch erinnern.

Dies können sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, verbale Äußerungen oder weitere Anhaltspunkte sein, die einen Anfangsverdacht begründen.

Zur Abklärung sind weitere Maßnahmen und Einschätzungen notwendig.

3) begründeter Verdacht

Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.

Der Verdacht ist begründet, wenn ein Kind detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen berichtet oder nicht altersentsprechende sexuelle Handlungen erkennbar sind.

Die Informationen werden im Zusammenwirken der Fachkräfte und geeigneter Ansprechpartner bewertet und Maßnahmen eingeleitet.

4) erhärteter oder erwiesener Verdacht

Es liegen direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel vor.

Der Täter räumt die sexuelle Grenzüberschreitung selbst ein oder wird dabei beobachtet, es werden Fotos oder Videos gefunden oder sexuelles Wissen, welches nur aus altersunangemessenen Erfahrungen entstanden sein kann.

Maßnahmen werden gesucht, die den aktuellen und langfristigen Schutz des Kindes sicherstellen.

7.3 KiWo-Skala

Den Erzieherinnen in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Die KiWo-Skala (KiTa) erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

Die KiWo-Skala (KiTa) hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahelegen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel, hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten notwendig wird.

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens und deren Ausprägung charakterisieren, kann sich die Beobachterin in unsicheren Fällen ein objektiveres Bild über die erlebte Beziehungs-, Anregungs- und Versorgungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre. Ein Skalendurchlauf fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert, koordiniert und hierarchisiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

8. Konkrete Interventionen in folgenden unterschiedlichen Kontexten

8.1 Intervention zwischen Kind – Kind

In Konfliktsituationen zwischen den Kindern sehen wir es als unsere Aufgabe die Kinder in der Konfliktlösung zu unterstützen und sie dabei anzuleiten. Zuerst ist es wichtig den Konflikt, wenn es altersentsprechend möglich ist, von den Kindern Benennen zu lassen. Beide Konfliktparteien erhalten die Möglichkeit ihre Sichtweise zu beschreiben. Wir wiederholen für die Kinder die beschriebene Situation in kurzen klaren Sätzen. Können die Kinder selbst Lösungsmöglichkeiten finden, unterstützen wir sie dabei. Ist das Verhalten ein unerwünschtes wie in unserem Verhaltenskodex beschrieben, formulieren wir dies klar. So ist zum Beispiel Schlagen keine Lösung. Ein Lösungsweg soll für beide Konfliktparteien passen und den Kindern Konfliktlösungsstrategien bieten, die sie eigenständig nutzen können.

8.2 Intervention zwischen Elternhaus- Kind

Wir hören die für die Kinder Problem behafteten Situationen aus ihrem familiärem Kontext. Durch Gespräche mit dem Kind versuchen wir den Konflikt aus Kindersicht zu verstehen. Einige für Kinder belastende Situationen, zum Beispiel „Mama hatte heute Morgen keine Zeit mehr mit mir zu spielen“ oder „Ich hatte heute Morgen Streit mit meiner Schwester“ können direkt mit dem Kind bearbeitet werden. Andere benötigen eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dies geschieht durch Gespräche die die Situation des Kindes beschreiben. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht oder ein Elterngespräch, eine Beratungsstunde oder ähnliche Interventionen in Betracht gezogen.

8.3 Intervention zwischen Einrichtung- Kind

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten zwischen Fachkraft und Kind, wird dies präzise und sachlich festgehalten und der vorgefallene Sachverhalt somit umgehend protokolliert.

Auf Grundlage der Dokumentation wird der Vorfall zeitnah geklärt. Unter Umständen wird fachliche Hilfe durch z.B. Fachberatung, insoweit erfahrene Fachkraft eingeholt. Wird grenzverletzendes Verhalten durch eine Fachkraft beobachtet, wird dies direkt angesprochen und im Anschluss protokolliert und dokumentiert.

Sollte eine Situation unlösbar erscheinen, wird kollegialer Beistand gesucht oder die Leitung um Rat gebeten.

Die Fachkräfte benutzen ein Codewort um sich gegenseitig zu unterstützen.

9. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden.

Konzeptionelle/Strukturelle Potentiale und Risiken

Risikobereich	Risiko	Potentiale/ Präventionen
Wickelsituation	Einsehbarkeit	Zwischentür geschlossen halten
Eingangstür	Öffnen durch Kinder	Türklinke nach oben ausgerichtet
Gartentor	Nicht ordnungsgemäß verschlossen	Gartentor ist beim Rundgang im Spätdienst zu verschließen
Ausflüge bzgl. Aufsichtspflicht/ Anwesenheitsübersicht	Kinder entfernen sich unbemerkt	Begleitpersonen müssen in entsprechender Anzahl vorhanden sein. Fachkräfte die mit den Kindern vertraut sind begleiten einen Ausflug
Ausflüge bzgl. unvorhersehbare Gefahren	Straßenverkehr	Verkehrserziehung im Alltag. Fachkräfte die mit den Kindern und ihren Erfahrungswerten vertraut sind begleiten einen Ausflug.

Personenbezogene Potentiale und Risiken

Risikobereich	Risiko	Potentiale/ Präventionen
Personalmangel	Aufsichtspflicht kann nicht gewährleistet werden	Einrichtung einer Notbetreuung einhergehend mit Schließung einer Gruppe, damit die Aufsichtspflicht wieder gewährleistet ist.
Einsatz von Praktikant/innen, Aushilfen	Aufsichtspflicht, Umgang mit den Kindern	Einsatz nur in Kombination mit Fachkräften, denen Kinder und Umfeld vertraut sind.
Anwesenheit Dritter, z.B. Handwerker, Hausmeister	Übergriffe seitens derer	Kinder sind nicht alleine mit Dritten

Räumliche Potentiale und Risiken

Risikobereich	Risiko	Potentiale/ Präventionen
Waschraum, z. B. Rutschgefahr durch nasse Böden	Ausrutschen	Regelmäßige Kontrolle, bei Bedarf aufwischen
Waschraum, z.B. Stoßen am geöffneten Fenster	Verletzungsgefahr	Fenster werden vom Frühdienst nach dem Lüften um 7:30 Uhr geschlossen. Bei Stoßlüften im Laufe des Tages, nur unter Aufsicht.
Nicht einsehbare Ecken und Räume, z.B. Flur, Puppenecke, im Außenbereich, Zusatzräume	Übergriffe zwischen Kindern	Regelmäßige Rundgänge in entsprechenden Bereichen durch Fachkräfte
Nicht einsehbare Ecken und Räume, z.B. Flur, Puppenecke, im Außenbereich, Zusatzräume	Zugriff auf ungesichertes Material	Regelmäßige Kontrolle der Materialien
Nicht einsehbare Ecken und Räume, z.B. Flur, Puppenecke, im Außenbereich, Zusatzräume	Verstecken von Kindern	Fachkräfte verteilen sich so, dass alle Bereiche abgedeckt sind
Giftige Pflanzen im Außenbereich	verschlucken	Jährliche Begehung des Außengeländes
Aufbewahrung von Gefahrenstoffen	Kinder kommen in Kontakt mit Gefahrstoffen	Gefahrenstoffe in verschließbaren Schränken aufbewahren

Anlagen

Anlage 1

Literaturliste

- Das große und das kleine Nein / Gisela Braun / ISBN 978-3-8346-4587-6
- Das kleine Ich bin Ich / Mira Lobe/ ISBN 978-3702648503
- Der Regenbogenfisch / Marcus Pfister / ISBN
- Trau dich kleiner Pinguin / Steve Smallmann / ISBN 978-3-7432-0535-2
- Keiner gruselt sich vor Gustav / Guido von Genechten / ISBN 978-321911657
- Die kleine Fliege Zappelin /Kai Renners / ISBN 978-3945288047
- Ich geh doch nicht mit Jedem mit! / Dagmar Geisler / ISBN 978-3-7855-6239-0
- Mein Körper gehört mir /Dagmar Geisler / ISBN 978-3-7855-7230-6
- Was ist das mit dem Ärgern? / Dagmar Geisler / ISBN 978-3-7432-0799-8
- Manchmal gibt es einfach Streit! / Dagmar Geisler / ISBN 978-3785570074
- Heute bin ich / Mies van Hout / ISBN 978-3-905945-30-0
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder / ISBN 978-3-451-38319-9

Anlage 2

Praktikanten ABC

Ev. Kindergarten „Probsterwald“



Fasaneriestraße 8
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon: 06224/4860
Mail: ev.kiga-probsterwald@t-online.de

Praktikanten ABC

Ansprechperson:

Chantal Kalteisen (Kindergartenleitung)

Arbeitszeiten:

Arbeitszeitbeginn: 8:00 Uhr

Arbeitszeitende: 14:00 Uhr

Die abgesprochenen Arbeitszeiten sind einzuhalten.

Dazu gehört Pünktlichkeit, Termine werden nicht in die Arbeitszeit gelegt und bei Krankheit muss persönlich telefonisch um 7:30 Uhr Bescheid gegeben werden.

Das muss ich mitbringen:

- Hausschuhe
- Vesper (keine Süßigkeiten, Kuchen o.ä.), Trinken gibt es im Kindergarten

Datenschutz:

Datenschutz ist auch in Kindertageseinrichtungen zu beachten, insbesondere zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder!

Es dürfen ungefragt keine Daten gesammelt oder genutzt werden. Die Datennutzungen, die nicht gesetzlich erlaubt sind, bedürfen grundsätzlich einer Einwilligungserklärung durch die Eltern. Hierzu gehören beispielsweise auch Foto- oder Filmaufnahmen im Kindergarten sowie deren anschließende Präsentation.

Dies bedeutet, dass Aufnahmen ausschließlich in Absprache und mit Einverständnis von Eltern und Erzieherinnen erstellt und genutzt werden dürfen.

Erscheinungsbild:

Ein gepflegtes Erscheinungsbild ist Voraussetzung für die Arbeit bei uns im Kindergarten. Wir haben eine Vorbildfunktion und stehen im täglichen Kontakt mit unseren „Kunden“, den Eltern.

Dazu gehören unter anderem, saubere Kleidung, keine Jogginghose, dem Arbeitsalltag angepasste Kleidung.

Essen und Trinken:

Das mitgebrachte Vesper wird gemeinsam mit den Kindern gegessen. Hierbei legen wir großen Wert auf entsprechende Tischmanieren, welche wir in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern leben. Dazu gehört auch, dass mitgebrachte Getränke nicht aus der Flasche getrunken werden.

Handynutzung:

Die Handynutzung ist während der Arbeitszeit untersagt. Mobile Telefone dürfen nicht am Körper getragen werden (Hosentasche). Sie sind während der gesamten Arbeitszeit in einer Tasche im Schrank bzw. Büro und dürfen während der Arbeitszeit nicht benutzt werden.

Hygienevorschriften:

Alle Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller beteiligten Personengruppen zu erhalten und zu fördern. Eine gesundheitsförderliche und –erhaltende Umgebung unterstützt Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern.

Im Kindergarten leben und arbeiten viele Menschen auf engem Raum zusammen, deshalb können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen können Infektionskrankheiten durch Schutzimpfungen und die konsequente Beachtung von Hygienemaßnahmen vorgebeugt werden. Diese sind in einem Einrichtungsspezifischen Hygieneplan festgelegt. Hygiene ist immer eine Teamleistung! Der Erfolg hängt vom Einsatz jedes Einzelnen ab. Am Vorbild der Erwachsenen lernen die betreuten Kinder wichtige hygienische Verhaltensweisen für ihr späteres Leben. Dabei kommt z. B. der Händehygiene eine wesentliche Bedeutung zu. Hygiene ist als fester Bestandteil der Gesundheitsförderung in unser ganzheitlich pädagogisches Konzept integriert, um nachhaltig wirksam und damit wirklich erfolgreich zu sein.

Da Krankheitserreger und andere Umwelteinflüsse in den allermeisten Fällen nicht direkt sichtbar sind, ist es wichtig, sich gegenseitig immer wieder zu motivieren, die wissenschaftlich fundierten und im Hygieneplan dokumentierten Maßnahmen konsequent anzuwenden.

Raucherpausen:

Es gibt keine Raucherpausen!

Auf dem gesamten Gelände und in den Räumen des Kindergartens ist das Rauchen nicht gestattet.

Schriftliche Ausarbeitungen:

Für die Planung und Ausführung Ihrer schulischen Arbeiten sind Sie selbst verantwortlich. Wenn Sie Bedarf sehen, sind wir gerne dazu bereit mit Ihnen Ihre schriftlichen Arbeiten durch zu gehen. Da wir wissen möchten, was aus unserem Haus an schriftlichen Ausarbeitungen an die Öffentlichkeit gelangt, bitten wir Sie darum, Ihre Unterlagen mit uns zu teilen.

Schweigepflicht:

Alle Mitarbeiter im Haus unterliegen der Schweigepflicht. D.h. alle Informationen (Daten, Entwicklungsstand, Probleme in den Familien, Krankheiten etc.) und Beobachtungen über einzelne Personen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter) können im Team besprochen werden, dürfen jedoch nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Auch nach Ausscheiden aus dem Betrieb hat diese Schweigepflicht noch Gültigkeit. Die Verletzung dieser Pflicht kann zivil-, straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Umgang mit den Kindern:

Im Umgang mit den Kindern gilt, dass jeder immer eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern hat und diese unbedingt eingehalten werden muss.

Jeder der ein Praktikum in unserem Kindergarten ableistet, hat eine pädagogische Distanz zu wahren!

Achten Sie jedes Kind und seien Sie nicht distanzlos. Seien Sie sensibel und denken Sie immer daran, dass Sie eine Vorbildfunktion haben. Stören Sie die Kinder nicht im intensiven Spiel, nehmen Sie in diesem Kontext eher eine beobachtende Rolle ein. Bieten Sie aber auch Spielideen an und seien Sie Spielbegleiter.

Umgang mit pädagogischen Fachkräften:

Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen des Ev. Kindergartens „Probsterwald“ sind immer Folge zu leisten.

Zusammenarbeit mit Eltern:

In unserem Haus hat die Zusammenarbeit mit den Eltern einen hohen Stellenwert. Freundliche Begrüßung und Verabschiedung sind für uns selbstverständlich. Damit sich die Eltern ein Bild von Ihnen machen können, müssen Sie vor oder spätestens zu Beginn des Praktikums einen Steckbrief mit Foto verfassen, den wir in unserer Einrichtung aushängen.

Ich habe das Praktikanten ABC gelesen und verstanden und bescheinige mit meiner Unterschrift mich daran zu halten.

Unterschrift Leitung

Unterschrift Praktikant/in

Quellenangaben

- (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Hamburg, 2006)
- Kindergarten heute Spezial / Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen, handeln
- https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Einrichtungen / Herder Verlag 2015
- Von Abenteuer bis Zukunftsvisionen, Qualitätslexikon für Kinderprofis / Gerlinde Lill/ Hermann Lutherhand Verlag GmbH/1998
- <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html#c26633>